

TOP 12 Beschlussvorlage

Weitere Leistungen der Gemeinde Steinburg auf ihrer Sportplatzanlage und Regelungen über einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss für den SVE

Der mit dem SV Eichede für die Zeit ab 2021 abzuschließende Nutzungsvertrag sieht in § 6 Absatz 8 vor, dass die Gemeindevertretung bis zum 30.Juni eines jeden Jahres einen Beschluss über weitere Leistungen der Gemeinde hinsichtlich der Sportanlage sowie über einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss für den Sportverein fasst.

Der entsprechende Gemeindevertretungsbeschluss für das Jahr 2021 soll dem Vertrag als Anlage 2 beigelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Jahre 2021 auf ihrer Sportplatzanlage Eichede ergänzend zum Nutzungsvertrag (§ 6 Absatz 8) mit dem Sportverein Eichede nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen:

1. Bereitstellung von Personalstunden zur Grundstücksunterhaltung

Für die Grundstücksunterhaltung stellt die Gemeinde zusätzlich eine Minijobstelle für Platzwarttätigkeiten von 38,5 Stunden im Monat; im Zuge der Mindestlohnanpassungen wird die Stelle auf 400,00€ Monatsvergütung begrenzt.

Eine Ersatzgestellung durch die Gemeinde bei Krankheit, Urlaub, Nichtverfügbarkeit eines entsprechenden Mitarbeiters erfolgt nicht.

2. Zuschuss der Gemeinde

Die Gemeinde zahlt dem Sportverein im Januar 2021 für das erste Halbjahr 2021 einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss von 7.500 € und im Juli 2021 für die Zeit vom 1.7.2021 bis zum 30.6.2022 einen solchen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist ein detaillierter Verwendungsnachweis vorzulegen, der anhand von Rechnungen den tatsächlichen Verwendungszweck belegt.

3. Zeitliche Geltung

Sofern die Gemeindevertretung bis zum 30.Juni des jeweils laufenden Jahres keinen anderslautenden Beschluss über die o.a. Leistungen für die folgende Spielsaison gefasst hat, gilt der zuletzt gefasste Beschluss fort.